

DEUTSCH-ITALIENISCHE DANTE-ALIGHIERI GESELLSCHAFT REGENSBURG E.V.
SOCIETÀ ITALO-TEDESCA DANTE ALIGHIERI COMITATO DI RATISBONA S.R.

E I N L A D U N G

ZUR

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Hiermit lade ich die Mitglieder der Deutsch-Italienischen Dante-Alighieri-Gesellschaft Regensburg e.V. gemäß § 9 Ziffer 1 der Satzung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Montag, 13. Juni 2016, 20.00 Uhr,
Weinschenk-Villa, Hoppe-Straße 6.

T A G E S O R D N U N G

- 1) Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 15. Juni 2015
- 2) Rechenschaftsbericht der 1. Vorsitzenden
- 3) Bericht des Schatzmeisters
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Satzungsänderung (siehe Seite 2)
- 6) Aussprache
- 7) Entlastung des Vorstandes
- 8) Neuwahl des Vorstandes
- 9) Verschiedenes

Vorschläge zur Besetzung des Vorstandes, aber auch Anregungen und Wünsche zu den Aktivitäten unserer Gesellschaft nehmen wir in der Jahreshauptversammlung gern entgegen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil des Abends laden wir Sie zu einem gemütlichen Beisammensein ein.

Liebe Mitglieder unserer Gesellschaft

dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes wurde mit Wirkung vom 29.3.2013 ein Verfahren zur gesonderten Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzung der Gemeinnützigkeit neu eingeführt. Danach bestätigt das Finanzamt der steuerbegünstigten Körperschaft mit gesondertem Feststellungsbescheid, daß die Satzung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Anforderungen entspricht. Um den neuen steuerlichen Anforderungen zu genügen und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erneut zu erhalten, ist es erforderlich, die Satzung unserer Gesellschaft durch Beschluß der Mitgliederversammlung zu ändern. Die erforderlichen Veränderungen wurden dem Finanzamt vorgelegt und nicht beanstandet. Die alte Fassung und die erforderliche neue Fassung geben wir Ihnen nachfolgend zur Kenntnis und bitten um Ihre Zustimmung bei der ordentlichen Mitgliederversammlung am 13. Juni 2016.

Alte Fassung:

§ 2

Zweck und Aufgabe des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, und zwar insbesondere durch die Förderung internationaler Gesinnung und Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung.

Neue Fassung:

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar insbesondere durch die Förderung internationaler Gesinnung und Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung.

Alte Fassung:

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

2. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch eine unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Neue Fassung:

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Alte Fassung:

§ 4

Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft kann von natürlichen und juristischen Personen, von Gesellschaften, Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechts und von Vereinen bzw. Vereinigungen erworben werden. Die Aufnahme als Mitglied ist schriftlich bei der Vorstandschaft zu beantragen, die über die Aufnahme entscheidet. Bei Ablehnung des Antrages kann der Antragsteller die Entscheidung der Mitgliederversammlung anrufen, die über den Aufnahmeantrag endgültig Beschluß faßt.

2. Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Aushändigung der von dem Vorsitzenden unterzeichneten Mitgliedskarte.

Neue Fassung:

§ 4

Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft kann von natürlichen und juristischen Personen, von Gesellschaften, Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechts und von Vereinen bzw. Vereinigungen erworben werden. Die Aufnahme als Mitglied ist schriftlich bei der Vorstandschaft zu beantragen, die über die Aufnahme entscheidet. Bei Ablehnung des Antrages kann der Antragsteller die Entscheidung der Mitgliederversammlung anrufen, die über den Aufnahmeantrag endgültig Beschluß faßt.

2. Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Annahme des Antrags des Antragstellers auf Mitgliedschaft durch den Vorstand. Zur Abgabe der Erklärung der Ablehnung des Antrags des Antragstellers an diesen hat der Vorstand eine Frist von zwei Wochen nach Eingang des Antrags bei dem Vorsitzenden zu beachten.

Alte Fassung:

§ 10

Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Regensburg zur Verwendung im Sinne der in § 2, Abs. 2 – 4 der Satzung bestimmten Zwecke des Vereins.

§ 11

Die vorstehende Satzung ist in der Gründungsversammlung vom 14. Mai 1971 beschlossen und von den Gründungsmitgliedern unterschrieben worden.

Neue Fassung:

§ 10

Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Regensburg zur Verwendung im Sinne der in § 2, Abs. 2 – 4 der Satzung bestimmten Zwecke des Vereins im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 11

Die ursprüngliche Satzung ist in der Gründungsversammlung vom 14. Mai 1971 beschlossen und von den Gründungsmitgliedern unterschrieben worden. Die ursprüngliche Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 13. Juni 2016 geändert.

JULI - BEGEGNUNGSABEND

Montag, 11. Juli 2016, 20.00 Uhr

Weinschenk-Villa, Hoppe-Straße 6



AMORE! ITALIEN und die LIEBE

Lyrik und Gitarre zum Träumen

Texte aus vielen Jahrhunderten bis heute.

Shakespeare, Schiller, Goethe, Petrarca, Dante Alighieri
und alles, was Rang und Namen hat.

Dazu ein Gastspiel aus Andalusien von Federico Garcia Lorca.

Mit viel Gefühl vorgetragen von

MICHAEL HEUBERGER

Auf der Gitarre begleitet von

AYDIN PFEIFFER

Preisträger des Bundeswettbewerbes 2015 „Jugend musiziert“

... in einer (hoffentlich!) lauen Sommernacht....!

SEPTEMBER – BEGEGNUNGSABEND

Montag, 12. September 2016, 20.00 Uhr

Weinschenk - Villa, Hoppe-Straße 6

Referent: **Wolfgang von SEICHE-NORDENHEIM**



OPERN GALA

Opern wurden erfunden, um die schönsten Dinge der Welt miteinander zu verbinden. Ehrfurchtserregendes Singen, volltönende Orchester, fesselnde Dramen, aufwändige Bühnenbilder, fantastische Kostüme, ausgefallene Beleuchtungen und vor allem die Erkenntnis, wenn man sich einmal überwunden hat, sich in eine Oper zu begeben, das doch öfter zu machen. Man macht es aber in der Regel nicht öfter...

Manchen ist die Oper zu lange oder zu schwer, andere stellen fest, dass man das, was gesungen wird, kaum versteht, und besonders kritische Besucher können nicht verstehen, dass ein Mensch der einen Dolch im Bauch stecken hat noch gut 10 – 20 Minuten singen kann. Andere wiederum fühlen sich durch den Titel betrogen, weil sie meinten, wenn eine Oper Fidelio heißt, muss es sicher lustig und fröhlich dabei zugehen.

Heute Abend hören Sie eine Zusammenstellung von verschiedenen Opernarien, die der Referent besonders schätzt und dazu kurze allgemeine Ergänzungen über Operngeschehen, Dirigenten und Sängerinnen und Sänger. Eine Liste über die Arien, die Sie hören werden, wird verteilt.

Wir wünschen Ihnen bereits heute eine schöne und erlebnisreiche Sommerzeit und würden uns sehr freuen, Sie bei unseren angekündigten Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße

(Helga Brielmaier-Löffel)

(1. Vorsitzende)